

Liebe Patientin, lieber Patient,

Ihre Apotheke möchte die Abrechnung von Zuzahlungsbeträgen bzw. Privatrezepten der Apotheken- und Ärzte-Abrechnungszentrum Dr. Güldener GmbH (AÄA) übertragen. Nach geltender Rechtslage ist es erforderlich, dass Sie Ihre Einwilligung mit diesem Abrechnungsweg schriftlich erklären. Zu diesem Zweck hat Ihnen Ihre Apotheke eine Einverständniserklärung zur Unterzeichnung vorgelegt. Um eine faire und transparente Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu gewährleisten, informiert AÄA Sie ergänzend zur Einverständniserklärung über Folgendes:

AÄA verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage Ihrer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a und Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO. Die Abrechnung durch AÄA ist weder gesetzlich vorgeschrieben noch für die Abgabe der Leistungen erforderlich. Sie dient der Entlastung Ihrer Apotheke. Ohne Ihre Einwilligung muss die Apotheke die Forderung selbst abrechnen.

Rechnungsbezogene Daten müssen in der Regel aufgrund steuer- und handelsrechtlicher Vorschriften zehn Jahre aufbewahrt werden. AÄA wird Ihre personenbezogenen Daten unverzüglich nach Ablauf der vom Gesetzgeber oder Aufsichtsbehörden erlassenen Aufbewahrungspflichten und -fristen löschen, sofern der mit der Verarbeitung verfolgte Zweck erreicht ist.

Bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen nach Art. 15-20 DSGVO können Sie die folgenden Rechte geltend machen: Sie können von AÄA Auskunft verlangen, welche Ihrer personenbezogenen Daten gespeichert werden. Ferner können Sie die Berichtigung falscher personenbezogener Daten sowie die Löschung bzw. Einschränkung der Verarbeitung nach den vorgenannten Grundsätzen von AÄA fordern. Sofern Sie AÄA personenbezogene Daten bereitgestellt haben, können Sie die Übermittlung in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format verlangen.

Soweit AÄA Ihre Daten auf der Grundlage Ihrer Einwilligung verarbeitet, können Sie Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber AÄA oder Ihrer Apotheke **widerrufen**. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf nicht berührt.

Falls Sie der Verarbeitung widersprechen, Ihre Betroffenenrechte ausüben wollen oder bei sonstigen Fragen zum Datenschutz können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten von AÄA wenden, den Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Datenschutzbeauftragter

Apotheken- und Ärzte-Abrechnungszentrum Dr. Güldener GmbH

Marienstraße 10

70178 Stuttgart

E-Mail: datenschutz@apotheken-aerzte.de

Daneben steht Ihnen gemäß Art. 77 DSGVO ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde zu. Die für AÄA zuständige Aufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Postfach 102937, 70025 Stuttgart.

Ihre AÄA

Dieses Merkblatt wird regelmäßig aktualisiert. Die jeweils aktuelle Fassung stellt Ihnen gerne Ihre Apotheke zur Verfügung. Sie ist ferner jederzeit auf der AÄA-Homepage (www.apotheken-aerzte.de) im Bereich Datenschutz einsehbar. Dort finden Sie auch unsere allgemeinen Informationen zum Datenschutz.